

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 28. September 2016

Haushaltsgesetz 2017 –Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss 29.09.2016

Sehr geehrte Frau Gödecke,

mit Schreiben vom 15. September 2016 haben Sie uns gebeten, zu dem oben genannten Gesetz Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die damit verbundene Möglichkeit, aus Sicht der Freien Berufe relevante Fragestellungen zum Gesetzentwurf zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) zu identifizieren. Insbesondere bedanken wir uns bei der Ärztekammer Nordrhein und Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe für ihre Unterstützung.

Umsatzsteuer für ehrenamtliche Tätigkeiten

Bislang waren die aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeit erlangten Aufwandsentschädigungen nach § 4 Nr. 26 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Tätigkeit für juristische Personen des öffentlichen Rechts, das heißt auch für Kammern (Körperschaften des öffentlichen Rechts), ausgeübt wird. Dies könnte sich aufgrund einer Änderung in der Praxis in den Finanzverwaltungen jetzt ändern.

Nach den uns vorliegenden Informationen gibt es im Bundesministerium für Finanzen (BMF) Pläne zur Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung. Die Freien Berufe sind nachhaltig bemüht, die Umsatzsteuerbefreiung zu erhalten.

Wir fordern die Umsatzsteuerbefreiung für ehrenamtliche Tätigkeiten beizubehalten.

Bisher wurde die ehrenamtliche Tätigkeit, die für den hoheitlichen, das heißt für den nicht-unternehmerischen Bereich ausgeführt wird, als umsatzsteuerfreie ehrenamtliche Tätigkeit i. S. v. § 4 Nr. 26 Buchst. a) UStG behandelt. Diese Auffassung wurde grundsätzlich bundesweit vertreten und ist auch geltende Literaturlauffassung.

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

Wir regen an, in das geplante BMF-Schreiben die bisherige Auffassung der Finanzverwaltung aufzunehmen und die ehrenamtliche Tätigkeit für den hoheitlichen, d. h. nichtunternehmerischen Bereich als umsatzsteuerfreie ehrenamtliche Tätigkeit i. S. v. § 4 Nr. 26 Buchst. a) UStG zu behandeln.

In der Diskussion sollte zudem berücksichtigt werden, dass eine geänderte Verwaltungsauffassung viele Körperschaften des öffentlichen Rechts betrifft, wie zum Beispiel Rechtsanwaltskammern, Architektenkammern, Ärztekammern und Handwerkskammern.

Zu 3. Welche Auswirkungen haben Weichenstellungen der Landesregierung im Landeshaushalt auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, vor allem im Hinblick auf die Mehrinvestitionen im Bereich Krankenhäuser und Uniklinken und auf Infrastrukturmaßnahmen wie Breitbandausbau und den Ausbau digitaler Infrastruktur? Wie beurteilen Sie in dem Zusammenhang den Rückgang der Investitionsquote von 9,0 % in 2017 auf 8,3 % in 2020?

Wir legen unserer Stellungnahme die Angaben im Entwurf zum Einzelplan 15 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen) zugrunde.

Krankenhausförderung

Wir begrüßen die vorgesehene Aufstockung der Baupauschale in 2017 um 10 Mio. Euro auf 207 Mio. Euro und in 2018 fortlaufend auf 217 Mio. Euro.

Weiterhin begrüßen wir die geplante Aufstockung der pauschalen Förderung kurzfristiger Anlagegüter in 2017 um 6 Mio. Euro auf 323 Mio. Euro und fortlaufend bis 2020 um jährlich 6 Mio. Euro auf 341 Mio. Euro.

Die mögliche Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge bleibt hingegen im Vergleich zum Vorjahr auf unverändert niedrigem Niveau (1,7 Mio. Euro).

Insgesamt bleibt es damit trotz der Erhöhung um 16 Mio. Euro bei der erheblichen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen.

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung RWI hat in seinem im April 2016 veröffentlichten Forschungsbericht „Investitionsbarometer NRW“ zur wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser betont, dass die Investitionsaktivitäten aus Landes- und Eigenmitteln bei Weitem nicht ausreichen, um die Förderlücke oder gar den bislang kumulierten Investitionsstau zu schließen. Je nach methodischem Vorgehen wird der jährliche Investitionsbedarf der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser zwischen 1,16 Mrd. Euro („IST-Ansatz“) und 1,49 Mrd. Euro („SOLL-Ansatz“) beziffert.

Den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen fehlen – unabhängig vom Berechnungsmodus – in erheblichem Umfang die Mittel, die sie zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrages und zur Aufrechterhaltung des bestehenden Qualitätsniveaus in der Versorgung benötigen.

Mit Blick auf die Situation in Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, dass eine sachgerechte Umsetzung des qualitätsorientierten Krankenhausplans NRW 2015 in den Regionen Strukturveränderungen in der Krankenhausversorgung erfordern wird.

Diese notwendige Weiterentwicklung, die langfristig zu einer leistungsfähigeren, qualitativ hochwertigeren und zugleich auch wirtschaftlicheren Krankenhausstruktur führen soll, wird ohne auskömmliche Investitionsmittel nur schwer umsetzbar sein.

Strukturfonds

Die Absicht der Landesregierung, den für Nordrhein-Westfalen möglichen Anteil an den Bundesmitteln des geplanten Strukturfonds (106 Mio. Euro) bis zum Jahr 2018 im vollem Umfang durch Bereitstellung von Landesmitteln in gleicher Höhe abzurufen, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Allerdings wird dabei den Krankenhäusern ein Trägeranteil von insgesamt 16 Mio. Euro abverlangt. Von den verbleibenden 88,6 Mio. Euro sind 36 Mio. Euro für den Haushalt des Jahres 2017 eingeplant.

Mit diesen Mitteln sollen gezielt der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von Krankenhausstandorten und die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen weiterentwickelt werden.

So sehr die Errichtung dieses Strukturfonds zu begrüßen ist, so wenig kann er mit Blick auf sein Volumen und seine Zweckbestimmung das Problem der substanziiell unzureichenden Investitionsfinanzierung für die bedarfsnotwendigen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen lösen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im kommenden Jahr eine Erhöhung der Investitionsfinanzierung um 16 Mio. Euro vorgesehen ist. Angesichts einer Unterfinanzierung der Investitionskosten in der Größenordnung von 1 Mrd. Euro jährlich bleibt damit aber das grundlegende Problem der Krankenhausfinanzierung weiter ungelöst. Die Absicht der Landesregierung, innerhalb von drei Jahren den vollständigen Abruf der Bundesmittel für den Strukturfonds (106 Mio. Euro) durch Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln zu ermöglichen, ist zu begrüßen, löst aber das Problem der unzureichenden Investitionsfinanzierung nicht.

Universitätskliniken

Der Förderung des ärztlichen Nachwuchses kommt mit Blick auf die langfristige Sicherstellung der Versorgung eine große Bedeutung zu. Dies gilt besonders mit Blick auf die Allgemeinmedizin. Die zur Förderung des Nachwuchses in der Allgemeinmedizin im Jahr 2016 aufgewendeten Mittel werden im Jahr 2017 fortgeführt.

Auch das im letzten Jahr begonnene Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes wird mit Mitteln in unveränderter Höhe von 50 Mio. Euro weitergeführt. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Aus dem Haushaltsplan des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung ergibt sich, dass sich die Zahl der Medizinstudierenden vom Wintersemester 2014/2015 zum Wintersemester 2015/2016 nur geringfügig von 17.956 auf 18.196 erhöht hat. Die Zahl der Studienanfänger/innen ist nur um 20 auf 2.230 gestiegen.

Der Deutsche Ärztetag hat die Bundesländer dazu aufgefordert, die Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin mit Blick auf den deutlichen Abbau in den letzten Jahrzehnten und den sich aus familienfreundlicher Lebensgestaltung und Arbeitszeitgesetz ergebenden Reduktion der Arztzahlen, um mindestens 10 % zu erhöhen. Der Ausbau der Kapazitäten an den medizinischen Fakultäten muss von einer Aufstockung der Lehrmittel für die Fakultäten flankiert werden, damit die Qualität der Ausbildung nicht unter der quantitativen Steigerung leidet.

Zu 4. Wie beurteilen Sie die im Landeshaushalt für den Bereich Digitalisierung insgesamt bereitgestellten Mittel?

Der steuerberatende Beruf hat seit langer Zeit eine Vorreiterrolle in dem Bereich der Digitalisierung wahrgenommen. Nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben durch den Steuergesetzgeber beziehungsweise der Finanzverwaltung (z. B. ELSTER, ELStAM, E-Bilanz, vorausgefüllte Steuererklärung und elektronische Vollmachtsdatenbank) hat sich der Berufsstand den aktuellen digitalen Herausforderungen gestellt.

Das gerade verabschiedete Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sowie der Bericht des Lenkungskreises zur „Finanzverwaltung der Zukunft“ in NRW zeigen auf, dass jetzt auch bei der Finanzverwaltung die Prozesse zunehmend digitalisiert werden. Damit dies zeitnah geschieht, muss die Politik nicht nur ausreichend finanzielle Mittel, sondern auch genügend Programmierkapazitäten in Form von geeignetem Personal zur Verfügung stellen, damit die entsprechenden Programme rechtzeitig in den Finanzämtern zur Anwendung kommen können.

Die Finanzverwaltung muss in dem Bereich der Digitalisierung deutlich aufholen. Eine medienbruchfreie elektronische Kommunikation hin zur Finanzverwaltung und auch zurück zum Steuerberater sollte baldmöglichst Realität werden. Hierzu müssen zum Beispiel rechtzeitig die Programme GINSTER sowie das Modul zur Kontingentierung in NRW praxistauglich der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der mittelfristigen Umsetzungsprojekte des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sind im Rahmen von KONSENS eine Reihe weiterer wichtiger IT-Projekte zu entwickeln. Hier bedarf es wie bereits gesagt finanzieller Mittel und Programmierkapazitäten.

Zu 17. Wie beurteilen Sie die aktuelle Diskussion um Steuersenkungen und sehen Sie dafür aus Landessicht Spielräume ohne entsprechende Gegenfinanzierung?

Angesichts immer weiter steigender Steuereinnahmen stellt sich folgerichtig die Frage nach Entlastung der Unternehmen und Bürger, die ja dieses in den letzten Jahren stark gestiegene Steueraufkommen an den Staat abgeführt haben. Dies wurde auch in der Vergangenheit immer wieder mal zu Recht so vom Gesetzgeber gehandhabt. Bekanntermaßen steigt derzeit die Progression bei Ledigen in der Einkommenssteuer zwischen 8.653 Euro und 53.666 Euro überproportional („Mittelstandsbauch“) an. Der Spitzensteuersatz von 42 % wird demzufolge schon bei 53.666 Euro zu versteuerndem Einkommen erreicht. Eine Haushaltskonsolidierung sollte zudem nicht nur mittels steigender Steuereinnahmen erfolgen.

Die Fragestellung greift außerdem zu kurz. Zum einen wird schon aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Existenzminimumbericht) eine gewisse Tarifierpassung im Einkommensteuertarif erfolgen müssen, eine Gegenfinanzierung würde dieses geradezu konterkarieren. Zum anderen gibt es abseits der großen Steuerreformdiskussionen zu Recht immer verschiedene konkrete steuerpolitische Einzelmaßnahmen, die der Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) diskutiert. Dazu ein konkretes Beispiel: Derzeit beraten Bundesrat und Bundestag über den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie. Der Gesetzentwurf enthält schon einzelne steuerliche Maßnahmen, in deren Kontext unseres Erachtens auch eine Erhöhung der GWG-Grenze angebracht wäre. Der Grenzwert von 410 Euro wurde seit 1964 nicht angepasst. Eine inflationsgerechte Anpassung des Betrags würde vielen kleinen und mittleren Unternehmen helfen, aufwändige Berechnungen nach § 6 Abs. 2a EStG zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre



Hanspeter Klein
Vorsitzender



André Busshoven
Geschäftsführer